MÜNCHENER BEITRÄGE ZUR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG. H. 2
Herausgeber:
Dr. Felix Werner, ord. Professor an der Technischen Hochschule München

DURCHFÜHRUNGSMÖGLICHKEITEN DER KURZFRISTIGEN ERFOLGSRECHNUNG

VON

DR. EUGEN GEYRHALTER

STUDIENASSESSOR

MÜNCHEN UND BERLIN 1929
VERLAG VON R. OLDENBOURG

Alle Rechte,
insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.
Copyright 1929 by R. Oldenbourg,
München und Berlin.

Druck von R. Oldenbourg, München.

Vorwort.

Im Privatwirtschaftlichen Seminar des Herrn Professor Dr. Werner kam in einigen Referaten die Sprache auf die kurzfristige Erfolgsrechnung. Ich begann mich in dieses Thema zu vertiefen und fand in den vielen Werken, die in den letzten Jahren über dieses Thema erschienen sind, reichliches Material dazu. Auf Grund einer mehrjährigen Praxis in Bank, Handel und Industrie suchte ich vor allem die praktischen Durchführungsmöglichkeiten der kurzfristigen Erfolgsrechnung zu erforschen. Das Ergebnis meiner mehr als zweijährigen Studien habe ich in der vorliegenden Arbeit niedergelegt.

Haßfurt, den 1. Juni 1929.

Eugen Geyrhalter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Einleitung 1
2. Wesen und Arten der kurzfristigen Erfolgsrechnung 2
3. Bedürfnis nach kurzfristiger Erfolgsrechnung 6
   31. Zweck und Vorteile 6
   32. Abhängigkeit von Betriebsgröße und Unternehmungsart 11
4. Gesetzliche Bestimmungen 15
5. Technik der kurzfristigen Erfolgsrechnung 18
   51. Erfassung von Aufwand und Ertrag pro Periode 18
      511. Aufwand und Ertrag 18
      512. Ermittlung der Leistungen und Erträgnisse 22
      513. Methoden der Aufwanderfassung 24
         5131. Nach der Menge 24
            a) Rückrechnung 24
            b) Inventuraufnahme 26
            c) Lebensdauerschätzung 28
            d) Mittels der Buchhaltung 31
               α) Auf Hauptbuchkonten 32
               β) Durch Skontration 38
            e) Schätzung 40
            f) Zusammenfassung 40
         5132. nach dem Werte 42
            a) Gesetzliche Bewertungsvorschriften 42
            b) Bewertung in der Praxis 43
         5133. Verrechnung der einmaligen Aufwendungen 47
   52. Trennung von Umsatz- und Wertveränderungserfolg 48
6. Verschiedene Wege zur kurzfristigen Erfolgrechnung 53
   61. Von der Bilanz ausgehend 54
      611. Schmalenbach 54
      612. Malteur 56
   62. Von Buchhaltung und Kalkulation ausgehend 58
      621. Fischer 58
      622. Müller-Bernhardt 62
   63. Von der Statistik ausgehend 64
7. Kurzfristige Erfolgsrechnung und Jahreserfolgsrechnung 67
8. Grenzen der kurzfristigen Erfolgsrechnung 69
9. Zusammenfassung 73

1. Einleitung.

Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Unternehmung besteht darin, Leistungen hervorzubringen. Aber mit dieser Leistungserstellung allein kann keineswegs der Endzweck der Unternehmung erfüllt sein. Zur Produktion, die lediglich die Überwindung der technischen Schwierigkeiten bedeutet, muß noch der Absatz treten. Die Ware muß auf den Markt kommen; so findet der Unternehmer den Anschluß an die anderen Unternehmungen; dann erst beginnen die Fäden zwischen den einzelnen Unternehmungen hin- und herzulaufen.

Dieser volkswirtschaftlichen Aufgabe, der Produktivität, steht als privatwirtschaftliches Ziel die Rentabilität gegenüber. Da wir nun die Unternehmung vom Standpunkt des Privatwirtschaftlers betrachten wollen, so ist es verständlich, daß wir der Erfolgsrechnung, die ja zur Errechnung der Rentabilität hinführt, unser Augenmerk zuwenden.

Lange Zeit wurde nur an der Verbesserung des Betriebes als der technischen Grundlage des Unternehmens gearbeitet. Rationalisierung und Typisierung, Taylorismus und Fordismus sind Schlagworte, die diese Bestrebungen deutlich machen. Angesichts dieser gewaltigen Entwicklung in der Technik des Produktionsprozesses konnte es nicht ausbleiben, daß auch die „rechnerische Überwachung" dieses Prozesses Fortschritte machen mußte. So wurde auch immer mehr das Rechnungswesen ausgebaut, das der Beobachtung und Aufzeichnung der Betriebsvorgänge zu dienen hat. Gerade in jüngster Zeit hat auch der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (A.W.V.) dazu Stellung genommen in der Schrift: Zur Klärung der Terminologie auf dem Gebiete des Rechnungswesens. Kalkulation und Erfolgsrechnung sind die Stützen, auf denen das ganze Rechnungswesen ruht, und deshalb sind sie von jeher im Vordergrunde des privatwirtschaftlichen Interesses gestanden.

Die Kalkulation ist eine Vorrechnung, die vor dem Produktionsbeginn die für die Fertigung eines Produktes voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zu ermitteln sucht und daraus den Preis errechnet. Zumeist befaßt sie sich mit der Leistungseinheit, weshalb sie Stückkostenrechnung genannt wird.

Die Erfolgsrechnung vergleicht den Ertrag, der als Gegenwert einer Leistung in die Unternehmung eingeht, mit den dafür wirklich gemachten Aufwendungen. Bezieht sich die Erfolgsrechnung auf die Leistungseinheit, was nur selten oder nur bei großen Objekten vorkommt, dann

spricht man von Stückerfolgsrechnung. Viel wichtiger aber für den Unternehmer ist die Abschnittserfolgsrechnung, die den Aufwendungen eines bestimmten Zeitabschnittes den Ertrag der gleichen Periode gegenüberstellt. Im allgemeinen wird diese Abschnittserfolgsrechnung kurzweg als „die" Erfolgsrechnung bezeichnet.

Seitdem sich der Ablauf des Wirtschaftsprozesses beschleunigte und vor allem seit den Inflationsjahren mit ihren Scheingewinnen, hat es sich gezeigt, daß eine jährliche Erfolgsrechnung nicht mehr den gestellten Anforderungen entsprechen kann. So ist ein neues Problem aufgetaucht, das in den letzten Jahren manchen Theoretiker, aber auch viele Praktiker beschäftigt hat, das Problem der kurzfristigen Erfolgsrechnung. Während man früher nur die Jahreserfolgsrechnung einer betriebswissenschaftlichen Untersuchung unterzogen hat, tritt heute immer mehr die kurzfristige Erfolgsrechnung in den Vordergrund des Interesses. Die Jahreserfolgsrechnung befaßt sich damit, den Erfolg zu ermitteln, der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt worden ist. Bei der kurzfristigen Erfolgsrechnung interessiert der zahlenmäßige Erfolg erst in zweiter Linie. Vordringlicher ist hier die Frage, welche Aufwendungen sind in dem abgelaufenen Geschäftsabschnitt gemacht worden und welche Erträgnisse sind aus den hervorgebrachten Leistungen erzielt worden. Aus diesen beiden Komponenten des Erfolges ist dann leicht der Gewinn oder Verlust dieses Zeitraumes festzustellen.

Gleich von vornherein möchten wir vor einer Überschätzung der kurzfristigen Erfolgsrechnung warnen. Man mag ihr einen auch noch so hohen Wert beimessen, dessen muß man sich stets bewußt sein, daß sich der Jahresabschluß mit Gewinn- und Verlustrechnung nicht durch die zwischenzeitlichen Erfolgsrechnungen ersetzen läßt. Gibt doch „die Jahreserfolgsrechnung die großen Richtlinien der Lebensführung eines Betriebes an", wie Geldmacher sagt[1]). Beide Rechnungen müssen nebeneinander bestehen, wenn sie dem Unternehmer einen Dienst erweisen sollen.

In dieser Arbeit wollen wir uns mit dem Problem der kurzfristigen Erfolgsrechnung auseinanderzusetzen versuchen. Gerade in letzter Zeit haben sich viele Theoretiker und Praktiker mit Einzelheiten dieser Frage befaßt; wir möchten hier untersuchen, wie sich die kurzfristige Erfolgsrechnung praktisch durchführen läßt.

2. Wesen und Arten der kurzfristigen Erfolgsrechnung.

Kurzfristige Erfolgsrechnung. Es handelt sich um eine Rechnungslegung, die über den Erfolg Auskunft zu geben hat. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches hat der Kaufmann den Erfolg, den

---

[1]) Geldmacher, Betriebswirtschaftslehre S. 6.

er in seinem Unternehmen erzielt hat, alljährlich am Schluß des Geschäftsjahres mit Hilfe der Jahresschlußbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festzustellen. Seither haben sich fast alle Unternehmungen an diese Vorschriften gehalten, und auch heute noch ist es in einer großen Zahl von Unternehmungen üblich, nur diese gesetzlichen Jahreserfolgsrechnungen am Schluß eines jeden Geschäftsjahres aufzumachen. Daneben aber stellen heute viele Unternehmungen Erfolgsrechnungen für einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr auf, eben die kurzfristigen Erfolgsrechnungen.

Je nach dem Gesichtspunkt, von dem aus wir die kurzfristige Erfolgsrechnung betrachten, haben wir die verschiedensten Arten zu unterscheiden.

Stellen wir das zeitliche Moment in den Vordergrund, dann finden wir neben der Jahreserfolgsrechnung die Halbjahres-, Vierteljahres-, Zweimonats- und Monatserfolgsrechnungen. Redet man heute von kurzfristiger Erfolgsrechnung, so denkt man zumeist an die monatlichen Rechnungen. Schmalenbach hat seine ersten Ausführungen über dieses Gebiet „Monatliche Gewinnrechnung" genannt, und daher mag es kommen, daß jetzt oft Monatsbilanz gleichbedeutend mit kurzfristiger Erfolgsrechnung gesetzt wird. Ferner ist ja auch der Monat der gegebene Zeitabschnitt für solche zwischenzeitlichen Abrechnungen. (Von den Zweimonatsbilanzen bzw. Monatsbilanzen der deutschen Kreditbanken werden wir in anderem Zusammenhang sprechen.)

Betrachten wir die Erfolgsrechnungen hinsichtlich der Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Aufstellung, so gibt es regelmäßige, ordentliche oder periodische einerseits und außerordentliche oder aperiodische anderseits. Zur ersten Art gehören alle Rechnungen, die in gleichen Zeitabständen, welche kürzer als ein Jahr sind, aufgemacht werden, sofern sie nicht nur in der Form der Roh- oder Probebilanz aufgestellt sind. Denn die Rohbilanz entspricht nicht den obigen Forderungen; sie ist lediglich eine Gegenüberstellung der Gesamtsummen der Soll- und Habenseiten der Hauptbuchkonten, ohne aber mit einer Gewinn- und Verlustrechnung verbunden zu sein, und dient als Hilfsmittel zur Abstimmung der Bücher. Am häufigsten kommen die regelmäßigen Monatsabrechnungen vor. Seltener trifft man außerordentliche Erfolgsrechnungen. Solche Rechnungen sollten aufgemacht werden bei Veränderungen im Bestand der haftenden Personen bei den Personalgesellschaften oder auch bei Entdeckung von Unregelmäßigkeiten von seiten eines Angestellten, um die Höhe des Verlustes ziffernmäßig erfassen zu können. Aperiodische Erfolgsrechnungen liegen auch vor, wenn die Berechnung des Erfolges für ein bestimmtes Geschäft, wie z. B. bei Konsortialgeschäften, oder aber für einzelne Personen, wie Reisende oder Agenten, zum Zweck der Provisionsberechnung vorgenommen wird.